

VERKEHR

Aus für Enzweihinger Umfahrung?

Ein Paukenschlag aus Mannheim: Der Verwaltungsgerichtshof - kurz VGH - hat den Eilanträgen von Naturschutzverbänden gegen den Planfeststellungsbeschluss für die B 10-Umfahrung von Enzweihingen stattgegeben. Und nicht nur das: Baden-Württembergs höchstes Verwaltungsgericht erwartet bereits jetzt denselben Ausgang auch für das Verfahren in der Hauptsache. Damit steht das größte Straßenbauprojekt im Kreis zumindest auf der Kippe, wenn nicht vor dem Aus.

VAIHINGEN

VON STEFFEN PROSS

Seit Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wie man die Blechlawine, die tagtäglich durch Enzweihingen rollt und eine Plage für seine 4000 Einwohner ist, endlich aus dem Vaihinger Stadtteil herausbekommt: langer Tunnel, kurzer Tunnel, Ortsumfahrung? Die Würfel schienen 2017 gefallen, als das Regierungspräsidium Stuttgart das Planfeststellungsverfahren für die Umfahrung einleitete. Durch sie soll die B 10 über zwei Brücken auf die Nordseite der Enz verlegt und östlich wie westlich von Enzweihingen auf die bestehende Trasse zurückgeführt werden. Im Mai 2021 erging der Planfeststellungsbeschluss, zwei Monate später kündigten Nabu, BUND, Landesnaturschutzverband und Schutzgemeinschaft Mittlerer Neckar eine Klage an: Die Pläne des Regierungspräsidiums seien rechtswidrig, denn sie verstießen „gegen nationales und EU-Recht und würden eine vielfach geschützte Auenlandschaft zerstören sowie die Lebensräume zahlreicher gefährdeter Arten vernichten“, hieß es in einer gemeinsamen Stellungnahme.

Diese Argumentation machen sich nun auch Baden-Württembergs höchste Verwaltungsrichter zu eigen – wenngleich vorerst nur in der Entscheidung über einen Eilantrag, dessen Erfolg die Umsetzung der Pläne bis zur Entscheidung in der Hauptsache aufschiebt. „Vorrangig aus artenschutzrechtlichen Gründen“ hätte sich das Regierungspräsidium für einen Kurztunnel und gegen die Umfahrung entscheiden müssen, urteilt der VGH. Denn beide möglichen Kurztunnel-Varianten „erwiesen sich in Bezug auf den Artenschutz als vorzuzugsfähig“, schreibt das

Gericht der in diesem Fall für die Bundesstraßenverwaltung tätigen Landesbehörde ins Stammbuch. Mit der geplanten Ortsumfahrung wären nämlich „erhebliche Störungen und der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie das bau- und betriebsbedingte Risiko der Tötung mehrerer besonders geschützter Tierarten verbunden“. Auch griffen die Brücken empfindlich in das „europarechtlich bedeutsame Schutzgebiet Strohäü und unteres Enztal“ ein. Ausnahmen von diesen Schutzbestimmungen seien unzulässig, da mit einem Kurztunnel eine „zumutbare“ Alternative zur Verfügung stünde.

Zu diesem Urteil – das nicht angefochten werden kann – kommen die Richter, obwohl ihnen bewusst ist, dass ein Kurztunnel auch „nicht unerhebliche Nachteile“ gegenüber der Umfahrung hat. So gehen sie auf die „etwa doppelt so hohen Kosten von mehr als 70 Millionen Euro“ ebenso ein wie auf die auch mit einem Kurztunnel „verbleibenden Lärm- und Luftschadstoffbelastungen in Enzweihingen, notwendige bauliche Eingriffe in Grundwasserschichten“ und die dann anhaltende städtebauliche Zweiteilung des Ortes, „insbesondere im Bereich der künftigen Tunneleingangsportale“. Doch all diese Nachteile seien im Blick auf die „erhebliche Bedeutung des europarechtlich vorgeprägten Artenschutzes“ nicht unverhältnismäßig und müssten daher hingenommen werden, so das Fazit des VGH.

Besonders bemerkenswert: Dem Eilantrag geben sie nicht, wie üblich, nur deshalb statt, weil die Klagen in der Hauptsache eine „Aussicht“ auf Erfolg haben, sondern sogar, weil sie „voraussichtlich“ erfolgreich seien. Das Urteil auch in der Hauptsache scheint damit präjudiziert.



Die Enzaue (oben) ist für den VGH als Trasse für eine B 10-Umgehung wohl dauerhaft tabu. Damit rollt der Verkehr noch viele Jahre lang weiter mitten durch Enzweihingen. Archivfotos: A. Drossel

► Auch nach dem VGH-Urteil: Die politischen Fronten bestehen weiter

Schmallippig reagiert das Regierungspräsidium auf das VGH-Urteil: Nach der Mannheimer Entscheidung fänden in Stuttgart „keine weiteren Aktivitäten“ zur Enzweihingen-Umfahrung statt: „Das Projekt ruht“, so die Behörde lapidar.

Konsterniert reagierte Gerd Maisch: „Ich kann dieses Urteil nicht nachvollziehen“, sagte er an seinem letzten Arbeitstag als Vaihinger OB. Er fürchte, das Gericht habe sich auch in der Hauptsache bereits festgelegt, obwohl es die „erheblichen Nachteile“ eines Kurztunnels ja selbst benenne:

„Wenn wir unsere Gesetze so auslegen müssen, brauchen wir andere Gesetze“, fordert Maisch. Ein Kurztunnel brächte allenfalls den Autofahrern etwas, die Enzweihinger hingegen hätten davon nichts. Schlimmer noch, so Maisch: Ein kurzer Tunnel würde die Zweiteilung des Ortes sogar zementieren, weil der Verkehr wegen der nötigen Auffahrampen dann sogar vierspurig in den Ort rolle. Wer wissen wolle, was ein kurzer innerörtlicher Tunnel auf einer Bundesstraße bedeute, solle sich die B 27 in Ludwigsburg ansehen.

Auch der dortige CDU-Bundestagsabgeordnete und frühere Verkehrs-Staatssekretär Steffen Bilger bedauerte das Urteil. Er hofft aber, dass der VGH seine Entscheidung in der Hauptsache doch noch revidiert. Schließlich hätten die Enzweihinger bereits 2013 „mit mehr als 70 Prozent für die Umfahrung und damit auch gegen andere Varianten gestimmt“. Eine Schuld des Regierungspräsidiums an der Situation sieht Bilger nicht. Dieses habe „seine Planungsarbeit nach meinem Eindruck gründlich und gewissenhaft gemacht“.

Dagegen findet der Vaihinger Grünen-Landtagsabgeordnete Markus Rösler, dass die Straßenbauabteilung des Regierungspräsidiums „mit dem Wechsel von Tunnel auf Umgehung einen richtig dicken Bock geschossen“ habe. Diese „Dinosaurierplanung“ führe „mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verzögerung von über 15 Jahren im Bemühen um besseren Lärmschutz für die Menschen in Enzweihingen“. In der Sache begrüßt der Naturschutzexperte das Urteil ausdrücklich. Den Umweltverbänden dankte er für ihre Klage. (pro)

KOMMENTAR

Zeitenwende im Gerichtssaal

VON STEFFEN PROSS

Deutlicher als diese schallende Ohrfeige für die Straßenbauer im Regierungspräsidium und die dort verfochtene Verkehrspolitik kann ein Urteil kaum ausfallen. Denn der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat mit den Rechtsgründen seines vorerst nur aufschiebenden Beschlusses auch vorausgenommen, weshalb die Klage der Naturschutzverbände – „voraussichtlich“, wie die Richter erkennen lassen – auch in der Hauptsache Erfolg haben wird: Autos und Kostengründe sind auch rechtlich nicht mehr wichtiger als Natur, Landschaft und Artenvielfalt.

Dass Vaihingens scheidender OB Gerd Maisch sich einen anderen Abschied gewünscht hätte, ist nur zu verständlich. Wenn er an seinem letzten Arbeitstag im Rathaus angesichts dieses Urteils aber „andere Gesetze“ fordert, erinnert er an jene Bundes- und Landespolitiker, die uns nun längere AKW-Laufzeiten als energiepolitisch alternativlos und überdies „klimafreundlich“ verkaufen wollen, weil sie einen wirksamen Klimaschutz seit Langem verbummeln und munter weiter verbummeln wollen. Verantwortungsvolle Politik muss von der Realität ausgehen. Und die heißt in diesem Fall: Wir können es uns nicht mehr erlauben, auch die letzten Flussauen mit Straßen zu zapflastern. Diese Zeitenwende können wir, ähnlich wie die außenpolitische, tagtäglich in den Nachrichten besichtigen. Allerspätestens, wenn der Wetterbericht an der Reihe ist.

Die Enzweihinger können einem dabei nur leid tun! Doch auch sie sollten sich klar machen: Sie sind nicht das Opfer der Umweltverbände oder gar der Mannheimer Richter. Sie sind das Opfer einer gescheiterten Verkehrs- und Umweltpolitik! Diese, nicht das VGH-Urteil, spült ihnen nun auf noch unabsehbare Zeit weiter eine schier endlose, lärmende, stinkende und den Ort zweiteilende Blechlawine vor die Haustür.

Die Lehre sollte eigentlich einfach sein: Nicht Straßenbau löst Verkehrsprobleme, es braucht eine Verkehrswende. Doch wie macht man die? Nicht nur Bund und Land sind jetzt in Enzweihingen gefordert, sondern auch der neue Vaihinger OB Uwe Skrzypek.



STEFFEN PROSS
steffen.pross@lkz.de